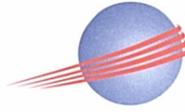


**BUSINESS NETWORK**  
DER SPRACHDIENST FÜR DIE WIRTSCHAFT

## Preise und Allgemeine Geschäftsbedingungen für Dolmetschleistungen (Stand: 29. September 2013)

### 1. Honorarübersicht/Bordereau des prix

<b>Leistung/Prestation</b>	<b>Einheit/Unité</b>	<b>Honorar/Honoraire</b>
Dolmetschen Inland/Interprétariat en Allemagne	½ Tag – Demi-journée*	EUR 500,00
	Tag – Journée*	EUR 750,00
	Mehrstunde/Heure supplémentaire (nur bei Tageseinsätzen/seulement pour forfaits journaliers)	Je angefangene Stunde/par heure entamée
Dolmetschen im französischsprachigen Ausland/Interprétariat en France, Belgique ou Suisse	Tag - Journée	EUR 850,00
	Mehrstunde/Heure supplémentaire	Je angefangene Stunde/par heure entamée



## 2. Vertragsgegenstand

Auf dem Gebiet des Dolmetschens bin ich als Begleitdolmetscher tätig. Ich übe meine Tätigkeit als selbstständiger Dolmetscher und Berater aus und werde diese Tätigkeit unter Berücksichtigung meiner Erfahrungen und Kenntnisse erfüllen. Ich verpflichte mich, nach bestem Wissen und Gewissen zu arbeiten. Eine darüber hinausgehende Verpflichtung übernehme ich nicht.

## 3. Honorar

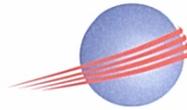
Das Dolmetschhonorar wird zzgl. MwSt. in Rechnung gestellt. Abgesehen von der reinen Dolmetschleistung am Einsatztag umfasst es die inhaltliche und terminologische Einarbeitung in das Thema, Materialaufbereitung für den Einsatz, Zeitaufwand für An- und Abreise (dieser wird jedoch nur zum halben Stundensatz berechnet), zeitige Anwesenheit vor Ort.

Die im Rahmen der Halbtagespauschale abgegoltene Arbeitszeit beträgt 4 Stunden, bei Tageseinsätzen beträgt die im Rahmen der Tagespauschale abgegoltene Pauschale 8 Stunden. Angemessene Pausen sind vorzusehen. Wird bei einem Halbtageseinsatz die Zeit von 4 Stunden überschritten, greift automatisch die Tagespauschale.

Beispielrechnung: Sie wollen mich für einen Tag an Ihrem Unternehmenssitz in Anspruch nehmen. Die Vorbereitung des Einsatzes (Durchsicht von Dokumenten, Verträgen, etc) dauert eine Stunde. Die Fahrzeit zu Ihrem Unternehmen dauert 40 Minuten. Der eigentliche Einsatz in Ihrem Hause dauert von 09.00 – 16.00 Uhr. Abgerechnet werden demzufolge EUR 750,00 + EUR 75,00 (Vorbereitung) + EUR 75,00 (Dauer der An- und Abreise: 2 x 40 Minuten = 1h20 = 2 Stunden = 2 x EUR 75,00: 2 = EUR 75,00) = EUR 900,00 zzgl. MwSt.

Folgende Kosten bzw. Leistungen stelle ich gesondert in Rechnung:

- Mehrstunden gemäß obiger Preisliste;
- Fahrkosten und Reisetagehonorar: Wenn nicht anders vereinbart, werden die Reisekosten vom Auftraggeber wie folgt erstattet: Die tatsächlich anfallenden Reisekosten von meinem Wohnsitz zur Einsatzstätte und zurück werden pro Kilometer mit 0,42 € zzgl. MwSt. vergütet bzw. werden die Kosten für Bahn-, Flugtickets, Taxi etc. zurückerstattet. Es gilt als vereinbart, dass bei Bahnfahrten die 1. Klasse gewählt wird. Falls ich am Vor- oder Folgetag an- bzw. abreisen muss und ich diese Tage folglich nicht für andere Aufträge in Anspruch nehmen kann, wird ein Reisetagehonorar in Rechnung gestellt.
- Unterkunft und Verpflegung  
Wenn es für den Einsatz notwendig sein sollte, dass ich in einem Hotel übernachten muss, werden die Kosten für die Unterkunft vom Auftraggeber übernommen.



**BUSINESS NETWORK**  
DER SPRACHENDIENST FÜR DIE WIRTSCHAFT

Kosten für Verpflegung während und im Rahmen des Auftrags werden ebenfalls vom Auftraggeber erstattet.

- Übersetzungsleistungen vor oder nach dem Dolmetscheinsatz. Die Kosten hierfür liegen bei EUR 1,25/Zeile zzgl. MwSt. bei einer Normzeile von 50 Anschlägen pro Zeile und einem Schriftgrad 12. Abgerechnet wird nach Zieltext.

Nach Veranstaltungsende wird eine Rechnung gestellt. Die Zahlung erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang.

#### 4. Direktmitschnitt, Nutzungsrechte

Bei einer Dolmetschleistung gilt das gesprochene Wort, d.h. ihr Produkt ist zur sofortigen Anhörung bestimmt, die Nutzungs- und Urheberrechte verbleiben bei mir. Soll ein Mitschnitt der Dolmetschleistung zur späteren Nutzung angefertigt werden bzw. soll die Dolmetschleistung als Livestream oder Webcast übertragen werden, ist vor der Veranstaltung meine Zustimmung einzuholen. Direktmitschnitte, Livestreams oder Webcasts werden zusätzlich zum Dolmetschhonorar in Rechnung gestellt. Jede weitere Verwendung (z.B. Direktübertragung) bedarf einer gesonderten vertraglichen Vereinbarung.

Der Auftraggeber haftet auch für unbefugte Aufnahmen durch Dritte.

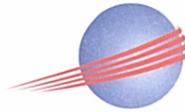
#### 5. Unterlagen

Der Auftraggeber händigt mir soweit erforderlich vor Beginn des Einsatzes einen vollständigen Satz aller einschlägigen Unterlagen (z.B. Arbeitsprogramm, Tagesordnung, Berichte, Referate, Anträge) aus, ohne die ich meine Dolmetschleistung nicht erbringen kann. Dies gilt insbesondere für sämtliche Schriftstücke und Manuskripte, die während des Einsatzes verlesen oder bearbeitet werden.

#### 6. Ausfallhonorar und Stornokosten

Bei Stornierung eines Termins durch den Auftraggeber oder bei Verzicht des Auftraggebers auf meine Dienste nach Abschluss eines bindenden Vertrags für den in diesem Vertrag vereinbarten Termin oder unter den hierin festgelegten Bedingungen habe ich einen Anspruch auf Erstattung nachweislich entstandener Kosten sowie auf ein Ausfallhonorar. Bereits entstandene Kosten (z.B. Buchungs-/Stornogebühren) werden vergütet. Bei Rücktritt des Auftraggebers vom Vertrag, aus Gründen, die ich nicht zu vertreten habe, berechne ich dieses Ausfallhonorar wie folgt:

- a) Rücktritt bis zu 30 Tage vor Einsatzbeginn: 40%
- b) Rücktritt bis zu 14 Tage vor Einsatzbeginn: 60%
- c) Rücktritt zu einem noch späteren Zeitpunkt: 100%



**BUSINESS NETWORK**  
DER SPRACHENDIENST FÜR DIE WIRTSCHAFT

Im Falle von Höherer Gewalt sind die Parteien von ihren Verpflichtungen befreit, soweit diese Verpflichtungen von der Höheren Gewalt betroffen sind. Dies gilt nicht für bereits entstandene Zahlungsverpflichtungen. Der Auftraggeber ist im Übrigen verpflichtet, bereits beim Dolmetscher entstandene Kosten (z.B. Flug- und Bahnreservierungen), zu ersetzen und bereits erbrachte Leistungen (z.B. Telefongebühren, Übersetzungen) zu bezahlen.

Ich hafte ausschließlich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung ist auf die Höhe des vereinbarten Honorars beschränkt. Eine Haftung für Folgeschäden ist ausgeschlossen.

#### 7. Sonstige Vereinbarungen:

- Dieser Vertrag unterliegt Deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand ist mein Wohnsitz.
- Ich verpflichte mich, sämtliche mir bei der Ausführung meiner Tätigkeit bekannt werdenden Informationen streng vertraulich zu behandeln und keinen Nutzen daraus zu ziehen.
- Die Geltung abweichender – auch ergänzender – Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Auftraggebers ist ausgeschlossen.
- Sind oder werden Teile dieser Bedingungen unwirksam, so wird die Wirksamkeit der übrigen nicht berührt. Es gilt dann die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommende gültige Bestimmung als vereinbart

Siegen, den 29. September 2013.